HAUSORDNUNG

Falls Bestimmungen des Mietvertrags eine von den Bestimmungen der Hausordnung abweichende Regelung treffen, so geht die jeweilige Bestimmung des Mietvertrags vor.

1. Allgemeine Verhaltensregeln
Alle Mieter bzw. Hausbewohner sind zu einem rücksichtsvollen, wohlwollenden und friedlichen Zusammenleben verpflichtet.

2. Reinigung des Treppenhauses
Die Reinigung Treppenhauses, Kellers, sämtlicher Flure einschließlich der Fenster, findet durch die monatliche Reinigung durch den Mieter für das eigene Stockwerk statt. Abweichend von dieser Regelung kann der Vermieter die Reinigung auf Kosten der Mieter ausführen lassen.

3. Schließung der Fenster
Alle Mieter müssen darauf achten, dass die jeweiligen Flur-, Keller- oder Dachbodenfenster bei Regen, Sturm oder Frost geschlossen sind.

4. Unterbringung von Gegenständen im Hausflur
Im Flur dürfen generell keine Gegenstände abgestellt werden, mit Ausnahme von Kinderwagen, jedoch nur für eine Dauer von täglich nicht mehr als 0,5 Stunden.

5. Überlassung von Wohnungsschlüsseln
Die Mieter haben dem Hausmeister/Vermieter/Handwerker o.Ä. für Notfälle aller Art (u. a. Wasserrohrbruch während der Abwesenheit der Mieter) einen Wohnungsschlüssel und einen Schlüssel des zur Wohnung gehörenden Kellerraums (sofern vorhanden) auf Nachfrage zu überlassen.

6. Verschließen der Außentüren
Außentüren des Hauses sind ordnungsgemäß zu verschließen und zwar in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

7. Geräuschbelästigungen
Störende Geräusche sind beim Fernsehen oder Audiohören sowie beim Musizieren und Singen gegeben, wenn diese Zimmerlautstärke überschreiten. Das Baden bzw. Duschen ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu unterlassen (gilt nicht für Nachtschichtarbeiter/innen). Weiter sind Kinder im Hausflur zur Ruhe anzuhalten.

8. Müll
Müll darf im Hausflur, im Keller oder auf dem Dachboden nicht gelagert, auch nicht zwischengelagert werden. Der Müll ist auf kürzestem Wege vom Mülleimer der Mietwohnung zur Mülltonne zu bringen. Die Mülltrennung ist zwingend zu beachten!

9. Hinweispflicht auf Gefahrenquellen
Jeder Mieter wird dem Vermieter bzw. dem Hausmeister über Vermutungen und Beobachtungen, die auf mögliche dem Haus und seinen Mietern drohende Gefahren hinweisen, unverzüglich informieren (z. B. Geruch schmorender Kabel im Keller, aus einer Wohnung dringender Brandgeruch und Ungezieferbefall). Weiter gelten die allgemeinen Hilfspflichten des Mieters im Gefahrenfall (z. B. Feuerwehr bei Brand anrufen usw.).

10. Pflege der Scharniere und Schlösser, Flurbeleuchtung
Die Mieter haben Scharniere und Schlösser (an Fenstern, Türen etc.) gangbar zu halten. Fällt eine Glühbirne im Hausflur aus, ist dies dem Hausmeister mitzuteilen.

11. Abflüsse
In die Toilette und in die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden, da dies zu Verstopfungen der Rohre führen kann.

12. Wasser
Im Interesse aller Mieter (Vermeidung von Kosten für Wasser, Abwassergebühren, Müllabfuhrgebühren und Allgemeinstrom) ist mit Wasser sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen.

13. Schutz der Wasserleitungen/Heizungen bei Frost
Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Heizung nicht vollständig runtergedreht ist, so dass keine Schäden an Rohren etc. entstehen können.

14. Antennen und Satellitenschüsseln
Antennen und Satellitenschüsseln oder sonstige Empfangseinrichtungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters angebracht werden.

15. Regelmäßiges Lüften
Achten Sie in Ihrer Wohnung auf ein ordentliches Lüftungsverhalten, um die Decken, Wände sowie Ihre Gegenstände vor Feuchtigkeit zu schützen. Dies gilt vor allem für das Trocknen Ihrer Wäsche in der Wohnung. Andauernd hohe Luftfeuchtigkeit führt zur Schimmelbildung und belastet Ihre Gesundheit.

16. Ruhezeiten
Ruhezeiten gelten von 22.00 bis 07.00 Uhr.

17. Sonstige Regelungen
Der Eigentümer behält sich eine Änderung oder Ergänzung der Hausordnung vor, wenn und soweit sachliche Gründe dies erfordern.

Hausverwaltung